

Stadtwerke Lörrach**ANHANG****für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. - 31.12.2019)****I. Grundsätzliche Angaben**

Die Stadtwerke Lörrach werden als Eigenbetrieb gewerblicher Art der Stadt Lörrach geführt. Er wird im Haushaltsplan der Stadt Lörrach als kommunales Sondervermögen geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§ 1 Nr. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 / zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Dezember 1995 (GBL. S. 875), vom 15. Dezember 1997 (GBL. S. 522), vom 19. Juli 1999 (GBL. S. 292), vom 01. Juli 2004 (GBL. S. 469), vom 4. Mai 2009 (GBL. S.185, 191) und vom 16. April 2013 (GBL. S. 55, 57) und ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG zur Aufstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts verpflichtet. Die kaufmännische Betriebsführung wurde an die bnNETZE GmbH, Freiburg, übertragen. Bei der technischen Betreuung ist die bnNETZE GmbH für den Betriebszweig Wasser und Bäder zuständig. Die restlichen Betriebszweige verbleiben bei den Stadtwerken.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Gemäß § 7 EigBVO sind die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben sowie die Aufstellung einer Erfolgsübersicht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind vorzugsweise im Anhang aufgeführt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen wurden neben direkt zu-rechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die entsprechenden Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR werden als Betriebsausgaben gebucht. Liegt der Anschaffungswert zwischen 250 EUR und 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Insbesondere beim Beteiligungsansatz der Anteile an der badenova AG & Co. KG sowie bei den Rückstellungen ergeben sich Unterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2019 weist der Eigenbetrieb einen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 30.534 T€ aus. Ein Verbrauch der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ist in den nächsten fünf Jahren nicht absehbar. Die Aktivierung latenter Steuern ist in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts unterblieben.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode = Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der „Richttafel 2018 G“ ermittelt. Bei den pensionierten Mitarbeitern entspricht die Rückstellungshöhe dem Barwert der Verpflichtung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71 % verwendet (i. Vj. durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 3,21 %). Da sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten nur aus Pensionären zusammensetzt, wurde weder eine jährlich erwartete

Gehaltssteigerung noch eine Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der jährliche Anstieg der Pensionen wurde mit 1,0 % bemessen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren und dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach 7 Jahren beträgt 19 T€. Dieser ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß der Stellungnahme des IDW zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) auf Basis der Aktivenaus-scheideordnung bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins in Höhe von 0,84 %, ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird nach der so genannten "Einfrierungsmethode" gebucht, d.h. die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lörrach (Gesellschafter) werden saldiert ausgewiesen.

Ertragszuschüsse für die Installation von Hausanschlüssen werden bis 2002 nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit 5 % der Ursprungsbeträge gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO ertragserhöhend aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 2003 – 2005 zugeflossenen Ertragszuschüsse wurden gemäß dem Wahlrecht im Schreiben des BMF vom 27.05.2003 in voller Höhe erfolgswirksam gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt werden ab 2006 wieder eine Passivierung und eine Auflösung mit 5 % vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen enthalten ausschließlich die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Resturlaub und Stundenguthaben, Zulagen sowie Jahresabschlusskosten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist insbesondere die Abgrenzung der EM-Software SanReno enthalten, welche über drei Jahre aufgelöst wird, die Abgrenzung der Beamtengehälter sowie eine Hackschnitzzellieferung für das Jahr 2019. Die (Beamten-) Gehälter werden im Dezember bereits vorschüssig für den Monat Januar ausbezahlt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Abgrenzung aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, in Höhe von 180 T€ enthalten. Siemens wurde damit beauftragt, Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieverbrauchs- und Kostensenkung durchzuführen. Die dafür vorgenommenen baulichen Maßnahmen an den technischen Anlagen und Geräten sind mit Beginn der Hauptleistungspflicht (1. Januar 2008) in das Eigentum der Stadtwerke Lörrach übergegangen. Über die Laufzeit des Vertrags (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2023) wird der PRAP jährlich um 1/16 aufgelöst.

Des Weiteren werden die verkauften Jahreskarten für das Hallenbad und Freibad entsprechend der Öffnungszeiten abgegrenzt.

Ferner werden der Werbekostenzuschuss sowie die Investitionshilfe für den Eislieferungsvertrag für die Jahre 2019-2020 abgegrenzt.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen den Wasserverkauf mit 5.285 T€ inklusive Auflösung Ertragszuschüsse (i.Vj. 4.976 T€), die Erlöse aus dem Bäderbetrieb mit 938 T€ (i.Vj. 923 T€), sowie die Erlöse aus dem Verkehrsbetrieb mit 2.299 T€ (i.Vj. 2.265 T€) und des Burghofes mit 198 T€ (i.Vj. 186 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich Erträge bezüglich der Wärmegesellschaft in Gründung mit 19 T€, Einnahmen aus Schadensfällen mit 8 T€ und die Einnahmen aus Säumniszuschlägen ISU mit 9 T€ enthalten.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen enthält neben dem allgemeinen Fremdbezug i.H.v. 1.926 T€ (i.Vj. 1.719 T€) Fremdleistungen für den Stadtbusverkehr in Höhe von 1.685 T€ (i. Vj 1.600 T€) sowie 995 T€ (i. Vj. 953 T€) für die pauschalen Betriebsführungen.

Im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bestehen Versorgungszusagen für Mitarbeiter des Unternehmens. Die Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 9,05 % Beiträge zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von 94 T€. Die umlagepflichtigen Entgel-

te haben 1.020 T€ betragen. Für den Zeitraum 2019 setzt die Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld von 2,9 % fest.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insb. Verwaltungskostenbeiträge der Stadtverwaltung Lörrach in Höhe von 238 T€ (i. Vj 232 T€) enthalten. Weiterhin wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Konzessionsabgabe gegenüber der Stadt Lörrach in Höhe von 567 T€ (i. Vj. 549 T€) sowie die Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 240 T€ (i. Vj. 191 T€) ausgewiesen.

Die Zinsen enthalten einen Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 12 T€ (i. Vj 13 T€).

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag beträgt 729.579,75 €.

Verwendung vorgeschlagen:

Vortrag auf neue Rechnung.

V. Ergänzende Angaben

Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe:

Betriebsleiter:

Herr Wolfgang Droll

Ausgeübter Beruf: Die Berufsbezeichnung des Betriebsleiters entspricht seiner Organstellung.

Bezüge des Gesamtbetriebsleiters: Eine Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB, da ansonsten diese unmittelbar ermittelt werden können.

Mitarbeiter:

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 betrug 28 (i. Vj. 27) und vier Auszubildende im Betriebszweig Bäder. Darin enthalten waren in den Sommermonaten drei Minijobber und zwei Teilzeitaushilfen im Parkschwimmbad beschäftigt.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Monika Neuhöfer-Avdić, Vorsitzende, Bürgermeisterin

Bernhard Escher, Stadtrat

Xaver Glattacker, Stadtrat

Chris Kiefer, Stadtrat (bis 31.05.2019*)

Ulrich Heuer, Stadtrat (bis 31.05.2019*)

Oliver Lehmann, Stadtrat (bis 31.05.2019*)

Alfred Kirchner, Stadtrat (ab 25.07.2019**)

Hubert Bernnat, Stadtrat (bis 31.05.2019*)
Heinz-Peter Oehler, Stadtrat (bis 31.05.2019*)
Christiane Cyperrek, Stadträtin (ab 25.07.2019**)
Christa Rufer, Stadträtin
Sabine Schumacher, Stadträtin
Stephan Berg, Stadtrat
Claudia Salach, Stadträtin
Gerd Wernthaler, Stadtrat
Leonie Wiesiollek, Stadträtin (bis 31.05.2019*)
Fritz Böhler, Stadtrat (ab 25.07.2019**)
Helena Bannwarth, Stadträtin (ab 25.07.2019**)
Thomas Denzer, Stadtrat
Matthias Lindemer, Stadtrat
Thomas Vogel, Stadtrat
Matthias Koesler, Stadtrat (ab 25.07.2019**)
Wolfgang Koch, Stadtrat (ab 25.07.2019**)

* Die Amtszeit endete am 31.05.2019, der Betriebsausschuss tagte in der bisherigen Besetzung jedoch noch bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates am 25.07.2019.

** Festlegung Mitgliedschaft des Betriebsausschusses ab der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2019

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Zum 31.12.2019 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente mehr. Diese wurden durch langfristige Darlehen ersetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen in Höhe von 83 T€ (Jahresbeträge) für das Jahr 2020.

Aus den Betriebsführungsverträgen mit der bnNetze GmbH bestehen Zahlungsverpflichtungen für die Betriebszweige in Höhe von 998 T€ für das Jahr 2020.

Diese untergliedern sich in den Betriebszweig Wasserversorgung 898 T€, Bäder 62 T€, Verkehr 23 T€, Burghof 13 T€ und Mitunternehmenshaftung 1 T€. Der Vertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Wasserversorgung und die kaufmännische Betriebsführung der Betriebszweige MU Badenova, Verkehr und Burghofgebäude der Stadt Lörrach hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1999 und verlängert sich danach jeweils um 5 Jahre (nächster Kündigungszeitpunkt zum 31. Dezember 2024). Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 4.990 T€.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG bestehen für den Betriebszweig Verkehr Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 206 T€ für das Jahr 2020. Mit Fertigstellung des Tiefgaragenverbundes (voraussichtlich ab 01.01.2021) erhöht sich die Betriebsführungspauschale auf 216 T€. Der Vertrag wurde mit einer Festlaufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dieser nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 1.072 T€.

Aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich rd. 112 T€, in Summe bis zum 31. Dezember 2023 somit 448 T€.

Zwischen dem Eigenbetrieb und der SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft Lahr ist zum 1. Januar 2005 ein Vertrag über die Durchführung des Stadtverkehrs Lörrach geschlossen worden. Seit Juni 2016 wurde die neue Ortsbuslinie 9 ergänzt (13. Nachtrag). Mit 17. Nachtrag vom 07. November 2019 wurden die Vergütungen auf 1.508 T€ ab dem 01.01.2019 angepasst. Der 5. Nachtrag vom 26. Januar 2009 hat erstmals eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Daraus resultieren in Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.508 T€.

Ergänzend haben die Stadtwerke Lörrach rückwirkend zum 01.10.2019 im März 2020 mit der SWEG eine Vereinbarung über den Einsatz eines Elektrobusses geschlossen. Für jeden Einsatztag des Elektrobusses zahlen die Stadtwerke eine Pauschale in Höhe von 350 € netto. Pro Woche sind grundsätzlich fünf Einsatztage des Elektrobusses vorgesehen. Der Vertrag endet am 31.12.2021, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf. Die Gesamtverpflichtung beträgt entsprechend 182 T€.

Prüfungs- und Beratungsgebühren:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 13 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind / Nachtragsbericht:

Im September 2019 hat der Gemeinderat über die Löschung der bedingt persönlichen Dienstbarkeit an 108 Stellplätzen in der TG am Markt beschlossen. Das Nutzungsrecht, welches die Stadt Lörrach berechtigt, 108 Stellplätze im 2. UG der Tiefgarage am Markt als öffentliche Tiefgarage der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, wurde, als Ergebnis eines langwierigen Rechtsstreites zum 01.01.2020, gelöscht. Der Notarvertrag wurde am 27. November 2019 geschlossen. Die Stadt Lörrach hat sich beim Bau der Tiefgarage an den Baukosten beteiligt. Durch die Löschung des

Nutzungsrechtes wird der Vermögensgegenstand im Jahr 2020 mit einem Restbuchwert in Höhe von 491 T€ aus den Büchern genommen und belastet das Ergebnis des Betriebszweiges Verkehr. Im Januar 2020 hat der Betriebsausschuss dann dem Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Lörrach und dem Eigentümer der 108 Stellplätze über streitige Nebenkostenabrechnungen der Jahre 2012-2019 zugestimmt. Daraus resultierte eine Zahlung in Höhe von 100 T€ an den Eigentümer.

Die ersten beiden Quartale im Jahr 2020 wurden stark durch COVID-19 beeinflusst. Aufgrund des Coronavirus musste das Hallenbad bereits frühzeitig Mitte März geschlossen werden. Das Freibad kann erst mit Verzögerung geöffnet werden. Einfluss haben die Ausgangsbegrenzungen der Bundesregierung ebenfalls auf die Einnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr und der Bewirtschaftung der Parkhäuser. Es ist mit erheblichen Einnahmefällen zu rechnen.

Lörrach, den 18. Mai 2020



Wolfgang Droll
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtwerke